

**NIEDERSCHRIFT**  
**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am 17.04.2012**  
**Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner	
Herr Ralph Binz	Vertretung für Herrn Olaf Hausmann
Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	bis TOP 8
Herr Reiner Nau	
Frau Karin Pielsticker	
Herr Uwe Pöppler	
Herr Stefan Völker	

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Edwin Groß	bis TOP 8
Herr Reinhard Heck	
Herr Harald Kraft	
Frau Rosemarie Lecher	
Herr Willibald Preis	ab TOP 3
Frau Dorothea Schmidt	
Herr Günter Schrantz	von TOP 3 bis TOP 8
Frau Helga Sitt	

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner	
Herr Stadtrat Peter Ahne	bis TOP 7
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck	
Herr Stadtrat Reinhard Stöber	bis TOP 7

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder	Leiter Fachbereich 2/Finanzen
--------------------	-------------------------------

Gäste

Herr Thomas Decher	Revision des Landkreises Marburg- Biedenkopf bis TOP 3
--------------------	--

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung :** 21.05 Uhr

## **Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

## **Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.02.2012**

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift bisher keine Einwände erhoben worden sind.

Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Ausschusssitzung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012**

**(TOP 3) 26/2011-2016**

**Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchhain zum 01.01.2009**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchhain zum 01.01.2009 wird beschlossen. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012**

**(TOP 4) 27/2011-2016**

**I. Nachtrag zur Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem I. Nachtrag zur Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Der I. Nachtrag soll zum 01.08.2012 in Kraft treten. -/-

**Anmerkung.**

Im Satzungstext wurde in der Sitzung in § 3 Abs. 1 Satz 2 das Wort "einmütiges" ersatzlos gestrichen.

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012**

**(TOP 5) 28/2011-2016**

**Bauvoranfrage der Firma Möbel Scholl GmbH, Römerstraße 8/17, Kirchhain;  
Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bauvoranfrage der Firma Möbel Scholl GmbH, Römerstraße 8 / 17, 35274 Kirchhain, für das Grundstück in der Straße „In den Steinen“, Flur 14, Flurstück 38, Gewerbegebiet Ost, wird zur Kenntnis genommen.

Zur positiven Zustimmung der Bauvoranfrage wird festgelegt, dass die Finanzierung der zur Erschließung des Baugrundstückes notwendigen Abwassersammelleitung im Haushaltsplan 2013, Teilfinanzhaushalt 110701 „Abwasserbeseitigung“ sichergestellt wird. Die überschläglichen ermittelten Kosten hierfür betragen 132.000,00 €.

Die Zustimmung der Erschließungsgesellschaft mbH Kirchhain-Ost wegen kostenfreien Anschlusses der durch den Antragsteller vorzufinanzierende Abwassersammelleitung an die in der Straße „Sonnenallee“ verlegte Abwassersammelleitung ist einzuholen.

Weiterhin muss durch den Antragsteller die für sein Bauvorhaben notwendige Löschwasserversorgung auf seine Kosten und auf seinem Grundstück sichergestellt werden.

Vor Umsetzung des Bauvorhabens ist eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012****(TOP 6) 29/2011-2016****Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);  
Entwicklung Baugebiet "Platzäcker" im Stadtteil Sindersfeld**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Herstellung der Entwässerungsleitungen sowie der Straße inklusive Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Platzäcker“ im Stadtteil Sindersfeld werden unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 21 / 2011 - 2016 nachfolgende außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen:

Kostenstelle 11.07.01.01 - Abwasserbeseitigung:	265.500,00 €
Kostenstelle 12.01.01.01 - Gemeindestraßen	144.400,00 €
Kostenstelle 12.01.01.02 - Straßenbeleuchtung	18.250,00 €.

Die vorgenannten Beträge (Summe: 428.150,00 €) beinhalten die bisherige Mittelbereitstellung (Summe: 300.000,00 €).

Die Deckung der o. a. Erschließungsaufwendungen erfolgt bei dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme aus der Differenz zwischen Erwerbspreis und Verkaufspreis der Grundstücke.

Der Grundstücksverkauf und die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sind soweit als möglich aufeinander abzustimmen. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012****(TOP 7) 30/2011-2016**

**Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):  
Wohnungsbaugesellschaft Naussauische Heimstätte / Wohnstadt  
sowie  
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

Zum Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) mit dem Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung ab, die Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte zu verkaufen und unterstützt die Proteste gegen dieses Vorhaben. Sie fordert den Magistrat auf, sich als Gesellschafter der Kurhessischen Heimstätte gegenüber der Landesregierung gegen eine Privatisierung auszusprechen.“*

hatten die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/die Grünen und FDP einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

***„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen den Verkauf der Nassauischen Heimstätte bzw. der Wohnstadt aus. Sollte ein Verkauf in Erwägung gezogen werden, so fordert die Stadtverordnetenversammlung eine Übertragung an einen anderen öffentlichen Träger mit regionalem Bezug anzustreben. Im Übrigen wird der Magistrat gebeten, sich dafür einzusetzen, dass weiterhin ausreichend Wohnungen zu angemessenen Bedingungen auch im Rahmen von öffentlichem Wohnungsbau in Kirchhain zur Verfügung stehen.“***

Nachdem zunächst über diesen weitergehenden Änderungsantrag mit o.g. Ergebnis abgestimmt wurde, fand zum Ursprungsantrag des Stadtverordneten Reinhard Heck keine Abstimmung mehr statt. -/-

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012

### (TOP 8)

#### **Sachstandsbericht: Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf plant in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen die Versorgung mit schnellem Internet; dies ist derzeit nur mittels Glasfaserkabel zu erreichen. Für die Planungsphase dieses Projektes wurde im vergangenen Jahr eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, der u.a. auch die Stadt Kirchhain angehört. Nach erfolgreicher Gründungsphase soll die GbR in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt werden.

Bürgermeister Jochen Kirchner informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand. Danach existieren im Stadtgebiet bereits rund 30 kommunale Verteilzentren (KVZ). Die GbR hat sich zum Ziel gesetzt, „hinter“ den KVZ eine Leistung von bis zu 50 Megabit/Sek. im sogenannten download bzw. bis zu 10 Megabit/Sek. im sogenannten upload zur Verfügung zu stellen. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen überschläglich

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) für das Verlegen des Glasfasernetzes            | ca. 40 Mio. Euro  |
| b) für die aktive Technik zum Betreiben des Netzes | ca. 10 Mio. Euro. |

Die Stadt Kirchhain hätte - in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - bei einer Investitionssumme von 50 Mio. Euro anteilig rund 4.2 Mio. Euro zu finanzieren.

Diese Aufwendungen sollen innerhalb von 20 Jahren in Form von Erträgen wieder zurückfließen. Problematisch ist, dass private Anbieter demgegenüber aktuell mit einer Refinanzierung innerhalb von 5 Jahren kalkulieren.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, das Glasfasernetz mit kommunalen Mitteln zu bauen und anschließend an private Anbieter zu vermieten. Hilfreich für die Umsetzung der Planungen könnte sein, dass das Land Hessen inzwischen eine Risikoabdeckung für die Investitionen über Bürgschaften in Höhe von 100% für den Teil a) und 80% für den Teil b) in Aussicht gestellt hat.

Derzeit wird auf Ebene der Bürgermeister der Entwurf eines Vertrages zur Gründung der GmbH diskutiert. Vom Landkreis wird eine Entscheidung über diesen Vertrag in den Gremien der Städte und Gemeinden nach Möglichkeit noch vor bzw. zeitnah nach der parlamentarischen Sommerpause angestrebt.

In der den Ausführungen des Bürgermeisters folgenden Diskussion wurde von allen Beteiligten eine in die Zukunft gerichtete Versorgung der Bevölkerung und der örtlichen Betriebe mit Breitband als wichtiger Standortfaktor beurteilt. Die Ausschussmitglieder wiesen aber auch darauf hin, dass ihnen bisher nur mündlich gegebene Auskünfte zur Thematik vorliegen. Für eine sachgerechte politische Entscheidung von einer so großen Tragweite sind jedoch im Vorfeld anstehender Sitzungen schriftliche Informationen mit eindeutigen, aussagefähigen Fakten unerlässlich.

Außerdem wurde deutlich gemacht, dass die Glasfaserverkabelung bis zu den KVZ nur ein Teil des Vorhabens sein kann und für die weitergehende Verkabelung bis zu den End-verbrauchern noch einmal ganz erhebliche Aufwendungen anfallen. Deshalb kann eine positive Entscheidung für das Gesamtprojekt nur dann getroffen werden, wenn die finanziellen Risiken für die Kommunen tatsächlich durch Landesbürgschaften abgesichert sind.

Für die Realisierung der Maßnahme ist zunächst von einem Zeitraum von 3 Jahren ausgegangen worden. Dies erscheint aber allein schon unter Berücksichtigung der für die Umsetzung benötigten Tiefbauunternehmen und deren vorhandene Kapazitäten unrealistisch. -/-

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012****(TOP 9)****Sachstandsbericht: Kommunalen Schutzschirm Hessen**

Fachbereichsleiter Jürgen Gonder gab den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in Form eines Folienvortrages (Kopien siehe Anlage) einen Überblick mit aktuellen Informationen zum Kommunalen Schutzschirm.

Der Ältestenrat wird sich in seiner Sitzung am 19.04.2012 darüber verständigen, in welcher Form (z.B. Sondersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses) die politischen Gremien den Prozess im Hinblick auf die vom Land Hessen von der Verwaltung bis zum 29.06.2012 erwartete Vorlage eines ersten Konsolidierungskonzeptes für den städtischen Haushalt begleitet.

Die abschließende, rechtsverbindliche Entscheidung darüber, ob und in welcher Form die Stadt Kirchhain dem Kommunalen Rettungsschirm Hessen beitrifft, bleibt der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten; ein entsprechender Beschluss ist bis zum Jahresende zu fassen. -/-



**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012****(TOP 10)****Mitteilungen des Magistrats****1. Neubau Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Anzefahr;  
Finanzierung der Restarbeiten**

Der Neubau der Feuerwehr Anzefahr ist termingerecht fertiggestellt worden. Die letzte Rate der bewilligten Zuwendung vom 16.12.2000 konnte abgerufen werden.

Die auf der Kostenstelle 10020451.110010003 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 440.000,- Euro reichten nicht zur Fertigstellung des Gebäudes aus.

Die zur Inbetriebnahme des Hauses unabdingbar erforderlichen Ausgaben belaufen sich auf 478.790,44 Euro.

Der Fehlbetrag in Höhe von 38.790,44 Euro wird durch Deckung der Kostenstelle 10020451.110010003 mit Kostenstellen des Ergebnishaushaltes oder im investiven Bereich ausgeglichen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenstelle Ergebnis- bzw Investivhaushalt</b>
Küche	5.045,00 €	020301.102030003 Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr
Beleuchtung	6.369,64 €	020301.6063000 Brandschutz Material Einr. u. Ausst.
Verzehr	4.075,27 €	020301.7178000 Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich
Statikprogramm	1.184,05 €	100104.6810000 Gebäudemanagement Fachliteratur etc.
Fliesenarbeiten	5.242,79 €	100204.6161000 Feuerwehrgebäude Bauunterhaltung
Hofffläche Einfahrt	15.559,92 €	120101.6165000 Gemeinestraßen Bauunterhaltung
OW-Decke Flur	1.520,31 €	100204.6161000 Feuerwehrgebäude Bauunterhaltung
	38.996,98 €	

Auf den angegebenen Haushaltsstellen bzw. durch die Deckung im Budget stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2012****(TOP 11)****Anfragen und Verschiedenes**

Kein Eintrag.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Uwe Pöppler, Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat